

# Allgemeine Informationen zum Wertpapiergeschäft

FASSUNG APRIL 2019

Gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG 2018) ist die Anglo Austrian Bank verpflichtet, ihren Kunden bestimmte Informationen über die Bank und das Wertpapiergeschäft zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund erlauben wir uns, Sie wie folgt zu informieren:

## 1. RECHTSTRÄGER

Anglo Austrian AAB Bank AG

1010 Wien, Bauernmarkt 2

Tel.: 01 531 88-0

Fax: 01 531 88-475

Web: [www.aab-bank.com](http://www.aab-bank.com)

E-Mail: [servicecenter@aab-bank.com](mailto:servicecenter@aab-bank.com)

BIC: MEINATWW BLZ: 19240

Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht

Firmenbuchnummer 77279x,

Gericht: Handelsgericht Wien, DVR-Nr. 0008311

Die Anglo Austrian hat eine Konzession, ausgestellt von der österreichischen Finanzmarktaufsicht, 1090 Wien, zum Betreiben von Bankgeschäften gemäß § 1 BWG, und ist zur Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen berechtigt.

Kommunikation mit der Anglo Austrian: Im Kundenverkehr (mündlich, schriftlich, telefonisch, mittels Telekommunikation einschließlich E-Mail) bedient sich die Anglo Austrian primär der deutschen Sprache und steht während der Banköffnungszeiten zur persönlichen, schriftlichen und elektronischen Kontaktaufnahme zur Verfügung. Telefongespräche sowie elektronische Kommunikation in Bezug auf Wertpapierdienstleistungen werden aufgezeichnet und archiviert. Auf Anfrage des Kunden sind diese Aufzeichnungen zur Verfügung zu stellen.

Die Anglo Austrian bietet ihren Kunden laufende Serviceleistungen und informiert vor Geschäftsabschluss sowie in der Folge regelmäßig über die erbrachten Dienstleistungen und über die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten. Details dazu finden Sie unter Punkt 4 „Information der Kunden“.

Gemäß ihrer Bankkonzession hält die Anglo Austrian sowohl Finanzprodukte als auch Gelder von Kunden. Zur Sicherung dieser Kundenforderungen ist die Anglo Austrian Mitglied bei der „Einlagensicherung Austria GmbH“ und trifft darüber hinaus noch weitere Sicherungsmaßnahmen, die unter Punkt 5 „Schutz der Kundengelder und Wertpapiere“ genauer dargestellt werden. Weiters verfügt die Anglo Austrian über interne Leitlinien zur Durchführung von Kundenaufträgen (siehe unter Punkt 7),

Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten (siehe unter Punkt 8) und Leitlinien für die Gewährung und Annahme von Vorteilen (siehe unter Punkt 9).

## 2. DIENSTLEISTUNGEN

Im Bereich des Anlage- und Wertpapiergeschäfts bietet die Anglo Austrian folgende Dienstleistungen (im Folgenden kurz „Wertpapiergeschäft“) im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten an:

- a) Annahme und Übermittlung von Aufträgen
- b) Ausführung von Aufträgen für Rechnung von Kunden
- c) Handel für eigene Rechnung
- d) Portfolioverwaltung
- e) Anlageberatung
- f) Übernahme der Emission von Finanzinstrumenten oder Platzierung von Finanzinstrumenten mit fester Übernahmeverpflichtung
- g) Platzierung von Finanzinstrumenten ohne feste Übernahmeverpflichtung
- h) Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten für Rechnung von Kunden, einschließlich der Depotverwahrung und verbundener Dienstleistungen wie Cash-Management oder Sicherheitenverwaltung.
- i) Gewährung von Krediten oder Darlehen an Anleger für die Durchführung von Geschäften mit einem oder mehreren Finanzinstrumenten, sofern das kredit- oder darlehensgewährende Unternehmen an diesen Geschäften beteiligt ist
- j) Beratung von Unternehmen hinsichtlich der Kapitalstrukturierung, der branchenspezifischen Strategie und damit zusammenhängender Fragen sowie Beratung- und Dienstleistungen bei Unternehmensfusionen und -übernahmen
- k) Devisengeschäfte, wenn diese im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen stehen
- l) Die Verbreitung oder Weitergabe von Wertpapier- und Finanzanalysen oder sonstiger Formen allgemeiner Empfehlungen, die Geschäfte mit Finanzinstrumenten betreffen
- m) Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Übernahme von Emissionen für Dritte

Im Falle einer Anlageberatung ist die Anglo Austrian verpflichtet, mit jedem Kunden ein vollständiges Anlegerprofil mit sämtlichen für die Eignungsprüfung relevanten Informationen auszufüllen, um beurtei-

len zu können, ob die empfohlenen Produkte für den jeweilig Kunden geeignet sind. Das Ziel der Anglo Austrian sind Investitionsentscheidungen, mit denen Sie als Kunde zufrieden sind und eine Veranlagung, die Ihren Kenntnissen und Erfahrungen, Ihren persönlichen Anlagezielen sowie Ihrer Risikotoleranz entspricht und zu Ihren finanziellen Bedürfnissen einschließlich Ihrer Verlusttragungsfähigkeit passt. Sofern Sie der Anglo Austrian die notwendigen Informationen nicht oder unvollständig zur Verfügung stellen, kann die Anglo Austrian die Eignung der gewünschten Veranlagungen nicht beurteilen und somit für Sie keine Anlageberatung erbringen.

Die Anglo Austrian bietet nicht-unabhängige Anlageberatung. Sie stützt ihre Anlageberatung auf die Analyse verschiedener Arten von Finanzinstrumente, wobei das Hauptaugenmerk auf Produkten liegt, die von der Anglo Austrian selbst oder von mit dieser eng verbundenen oder in sonstiger rechtlicher oder wirtschaftlicher Verbindung stehenden Unternehmen ausgegeben oder angeboten werden. Die Anglo Austrian bietet keine regelmäßige Eignungsbeurteilung über die von ihr empfohlenen Finanzinstrumente an.

### 3. RISIKOHINWEISE

Eine allgemeine Beschreibung der Finanzinstrumente, die grundsätzlich Gegenstand der von der Anglo Austrian angebotenen Dienstleistungen sein können, findet sich in den Risikohinweisen (Allgemeine Risiken von Wertpapiergeschäften), die dem Kunden von seinem Kundenberater ausgehändigt werden. Auf Verlangen, jedenfalls aber vor Erbringung einer entsprechenden Dienstleistung, erhält der Kunde von der Anglo Austrian persönlich weitere spezifische Risikohinweise zu den einzelnen Finanzprodukten ausgehändigt.

### 4. INFORMATION DER KUNDEN

Die Kunden der Anglo Austrian werden über Dienstleistungen, die die Anglo Austrian für sie erbringt, auch im Wertpapiergeschäft laufend unter Beachtung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen informiert. Im Bereich der Anlageberatung gegenüber Privatkunden erhält der Kunde vor Geschäftsabschluss eine Erklärung zur Geeignetheit. Abrechnungen über Wertpapiergeschäfte werden unverzüglich, längstens binnen eines Geschäftstags nach vollständiger Abwicklung des Kundenauftrags, dem Kunden auf dem mit ihm dafür vereinbarten Weg zur Verfügung gestellt. Kunden der Anglo Austrian erhalten Informationen zu Kosten und Gebühren sowie deren Gesamtauswirkung auf die Erträge der Anlage sowohl vor dem Geschäftsabschluss als auch einmal jährlich als Gesamtaufstellung über die tatsächlich angefallenen Kosten und Gebühren, sofern diese Aufstellungen nicht von anderen Rechtsträgern zur Verfügung gestellt werden.

Aufstellungen über die für den Kunden verwahrten Wertpapiere werden diesem vierteljährlich übermittelt.

### 5. SCHUTZ DER KUNDENGELDER UND WERTPAPIERE

Wertpapiere, die die Anglo Austrian unter ihrem Namen bei einer Wertpapiersammelbank (Zentralverwahrer) für ihre Kunden verwahrt, werden gemeinsam mit den gleichen Wertpapieren anderer Kunden verwahrt („Sammelverwahrung“). Jeder Kunde hat im Insolvenzfall die Möglichkeit der Ausfolgung seines Anteils. Von der Bank verwahrte Wertpapiere fallen nicht in die Konkursmasse. Die Anglo Austrian führt Aufzeichnungen und Wertpapierkonten, sodass für einzelne Kundinnen und Kunden gehaltene Vermögenswerte jederzeit sofort voneinander und auch von den eigenen Vermögenswerten unterschieden werden können. Die Anglo Austrian bedient sich regelmäßig professioneller Drittverwahrer, die auf die Wertpapierverwahrung spezialisiert sind und überprüft regelmäßig und sorgfältig deren Seriosität und Professionalität. Hält der Drittverwahrer seinerseits die Wertpapiere bei einem weiteren Verwahrer (z.B. Zentralverwahrer), kommen die Rechtsvorschriften dieser Lagerstelle bzw. des Lagerorts zur Anwendung. Für etwaige Schäden, die durch rechtswidrige und schuldhaftige Handlungen bzw. Unterlassungen der Drittverwahrer entstehen, haftet die Anglo Austrian Bei der Verwahrung von Wertpapieren gegenüber einem Unternehmer nur für die sorgfältige Auswahl des Drittverwahrers, gegenüber einem Verbraucher auch für das Verschulden des Drittverwahrers, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde. Sollte dennoch trotz sorgfältiger Auswahl der Fall eintreten, dass ein Drittverwahrer in Insolvenz gerät, kann die Anglo Austrian die Ausfolgung der Wertpapiere verlangen, die sie dem Drittverwahrer zur Verwahrung übergeben hat.

Falls es erforderlich ist, Wertpapiere durch Drittverwahrer im Ausland, vor allem auch außerhalb des EWRs, verwahren zu lassen, gelten diesbezüglich die Rechtsvorschriften des Verwahrer-Staates, die sich erheblich von den in Österreich geltenden Vorschriften unterscheiden können, wodurch ein anderes Schutzniveau als das österreichische zum Tragen kommen kann.

### 6. PFAND- UND ZURÜCKBEHALTUNGSRECHTE

Werte, die der Anglo Austrian zum Zweck der Verwahrung übergeben wurden, unterliegen generell einem Pfand- und Zurückbehaltungsrecht der Anglo Austrian zur Besicherung jener Forderungen, die der Anglo Austrian gegenüber dem jeweiligen Kunden zustehen. Drittverwahrer können derartige Pfand- und Zurückbehaltungsrechte an den von ihnen verwahrten Wertpapieren zur Besicherung der ihnen durch die Verwahrung zustehenden Forderungen wie z.B. Verwahrungskosten geltend machen.

## 7. INFORMATION ÜBER DIE DURCHFÜHRUNGSPOLITIK DER ANGLO AUSTRIAN

Im nachfolgenden Text werden die wesentlichen Inhalte der Execution Policy der Anglo Austrian dargestellt. Die Execution Policy regelt die Durchführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten. Ziel ist es, gleich bleibend das bestmögliche Ergebnis für die Kunden zu erreichen

### a) Anwendung

Die Execution Policy gilt ab dem 1. Jänner 2018 und ist für Aufträge von Privatkunden und professionellen Kunden anzuwenden. Für Aufträge von geeigneten Gegenparteien sowie für die Ausgabe und Rücknahme von Investmentfondsanteilen über die jeweilige Depotbank ist die Execution Policy hingegen nicht anzuwenden.

### b) Weisung des Kunden

Der Kunde kann der Anglo Austrian eine ausdrückliche Weisung (bezüglich Ausführungspreis, -platz, -zeitpunkt) erteilen, wodurch es zu einer Abweichung von der Execution Policy kommen kann. In diesem Fall ist die Anglo Austrian von der Pflicht zur Einhaltung der Execution Policy befreit. Die Anglo Austrian warnt ihre Kunden davor, dass eine solche Weisung die Anglo Austrian davon abhalten kann, die Maßnahmen zu treffen, die sie im Rahmen der Execution Policy festgelegt hat, um gleich bleibend für ihre Kunden das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Die Anglo Austrian ist nicht verpflichtet, den Kunden vor jedem einzelnen Geschäftsfall auf die Auswirkung seiner ausdrücklichen Weisung hinzuweisen.

### c) Ausführungsart

Die Anglo Austrian führt die Aufträge ihrer Kunden in der Regel als Kommissionär (einfache Kommission oder Kommission mit Selbsteintritt) oder zu einem mit der Anglo Austrian vereinbarten Preis (sog. Festpreisgeschäft) aus. Um die Auftragsausführung im Interesse der Kunden zu optimieren, wird die Anglo Austrian bei der Festpreisvereinbarung die Marktlage berücksichtigen und den Auftrag vollständig ausführen. Eine anderweitige Anwendung der Execution Policy ist nicht vorgesehen. Eine Verpflichtung der Anglo Austrian zur Ausführung eines Auftrages im Wege des Selbsteintrittes oder zum Abschluss eines Festpreisgeschäftes besteht nicht.

### d) Auftragsart

Die Kunden der Anglo Austrian können im Rahmen des Kommissionshandels zwischen verschiedenen Auftragsarten wählen: Market Orders („Bestens“), Limit Orders und Orders mit zeitlicher Begrenzung. Falls der Kunde kein Limit angibt, wird der Auftrag „Bestens“ ausgeführt. Gibt der Kunde keine zeitliche Begrenzung an, wird der Auftrag tagesgültig im Rahmen der Handelszeiten des jeweiligen Ausführungsplatzes ausgeführt.

### e) Aspekte für die bestmögliche Durchführung von Kundenaufträgen

Für die Durchführung von Privatkundenaufträgen wird die Anglo Austrian vorrangig das Gesamtentgelt (d.h. den Preis des Finanzinstrumentes und alle mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten) berücksichtigen. Der Preis hängt entscheidend von der langfristigen Liquidität des Ausführungsplatzes ab. Die Kosten umfassen insbesondere die Gebühren, Provisionen und Spesen (inklusive eventueller Fremdspesen) der Ausführung, des Clearings und der Abwicklung. Des Weiteren werden die Ausführungswahrscheinlichkeit jedes einzelnen Auftrages an einem bestimmten Ausführungsplatz (speziell bei größeren Aufträgen) sowie die Wahrscheinlichkeit der Abwicklung (insbesondere bei einer außerbörslichen Ausführung) in Erwägung gezogen.

Für professionelle Kunden werden grundsätzlich dieselben Aspekte angewendet. Wünscht der Kunde eine andere Gewichtung, muss er der Anglo Austrian diesbezüglich eine ausdrückliche Weisung erteilen.

Der Gesetzgeber sieht vor, dass die Anglo Austrian bei der Ausführung von Aufträgen unter Berücksichtigung des Kurses, der Kosten, der Schnelligkeit, der Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, des Umfangs, der Art und aller sonstigen, für die Auftragsausführung relevanten Aspekte hinreichende Maßnahmen zu ergreifen hat, um das bestmögliche Ergebnis für seine Kunden zu erzielen. Bei der Gewichtung der genannten Faktoren sind die Merkmale des Kunden und dessen Einstufung als Kleinanleger oder als professioneller Kunde, die Merkmale des Kundenauftrags, einschließlich Aufträgen, die Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen, Merkmale der Finanzinstrumente, die Gegenstand des betreffenden Auftrags sind und die Merkmale der Ausführungsplätze, an die der Auftrag weitergeleitet werden kann, zu berücksichtigen.

### f) Ausführung oder Weiterleitung

Die Anglo Austrian führt die Aufträge entweder selbst an einem Ausführungsplatz aus (falls z.B. eine direkte Börsenanbindung besteht) oder leitet die Aufträge an Finanzintermediäre (z.B. Broker) zur Ausführung weiter. Die Vorgehensweise zur Auswahl der Ausführungsplätze und Einrichtungen lässt sich wie folgt beschreiben:

In einem ersten Schritt wird eine Liste von Ausführungsplätzen und Finanzintermediären erstellt. Auf dieser Liste werden Ausführungsplätze und Finanzintermediäre identifiziert, die es der Anglo Austrian durchschnittlich und langfristig ermöglichen, das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden zu erbringen.

In einem zweiten Schritt (Ausführung des Kundenauftrags) wählt die Anglo Austrian aus der oben erwähnten Liste den geeigneten Ausführungsplatz für den spezifischen Kundenauftrag aus. Einmal jährlich wird auf [www.meinbank.com](http://www.meinbank.com) eine Liste der fünf wichtigsten Ausführungsplätze - ausgehend vom Handelsvolumen und für jede Kategorie von Finanzprodukten - sowie Informationen über die erzielte Ausführungsqualität veröffentlicht.

Die Anglo Austrian führt alle Aufträge bestmöglich im Sinne ihrer Execution Policy durch, übernimmt aber keine Garantie dafür, dass

für jeden einzelnen Auftrag tatsächlich das bestmögliche Ergebnis erreicht wird.

g) Ausführungsplätze und Finanzintermediäre

Aktien, Aktienzertifikate, Partizipationsscheine, Genussrechte:

Die Durchführung erfolgt in der Regel an der Wiener Börse, an der ausländischen Heimatbörse des jeweiligen Titels (durch einen Finanzintermediär) oder auch durch Selbsteintritt (außerbörslich). Die Anglo Austrian versucht, durch eine Ausführung im Inland die mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten möglichst gering zu halten.

Anleihen: Aufträge werden regelmäßig im Wege des Kommissionshandels (einfach und mit Selbsteintritt) ausgeführt. Ausführungsplätze sind die Anglo Austrian oder der jeweilige geeignete Finanzintermediär (insbesondere Liquiditätsgeber, Lead Manager, Emittent des Titels), an den der Auftrag zur Ausführung weitergeleitet wird. Der Auftrag kann von der Anglo Austrian auch in Form eines Festpreisgeschäftes (insbesondere bei größeren Aufträgen) durchgeführt werden.

Investmentfondsanteile: Anteile an Investmentfonds, deren Depotbank die Anglo Austrian ist: Die Ausgabe und Rücknahme erfolgt durch die Anglo Austrian und ist von dieser Execution Policy nicht betroffen.

Anteile an Investmentfonds, deren Depotbank nicht die Anglo Austrian ist, werden an die jeweilige orderannahmende Stelle weitergeleitet.

Exchange Traded Funds (ETFs): An der Wiener Börse gehandelte ETFs: Um das bestmögliche Gesamtentgelt für den Kunden zu erreichen, werden die Aufträge an der Wiener Börse ausgeführt.

Sonstige ETFs: Die Aufträge werden an der Heimatbörse des jeweiligen Titels (durch einen Finanzintermediär) ausgeführt.

Strukturierte Produkte: Optionsscheine, Zertifikate und sonstige Garantieprodukte: Die Aufträge werden, soweit dies für den Kunden aus Liquiditäts- und Kostenaspekten als geeignet erscheint, an der Wiener Börse durchgeführt. Alternativ stehen eine Ausführung an der EUWAX durch einen Finanzintermediär sowie eine Ausführung in Form eines Festpreisgeschäftes zur Verfügung.

Bei sonstigen strukturierten Produkten werden die Aufträge in Form eines Festpreisgeschäftes ausgeführt.

Börsegehandelte Optionen und Futures: Die Aufträge werden an Finanzintermediäre zur Ausführung weitergeleitet. Für die Auswahl des Ausführungsplatzes ist eine ausdrückliche Weisung durch den Kunden erforderlich.

Geldmarkt- und FX-Geschäfte:

Die Durchführung erfolgt grundsätzlich in Form eines Festpreisgeschäftes zwischen der Anglo Austrian und ihrem Kunden.

Zeichnungsaufträge (z.B. Emissionen, Kapitalerhöhungen) werden generell an den Emittenten oder den Lead Manager weitergeleitet.

Die genaue Liste der Ausführungsplätze, auf die sich die Anglo Austrian bei der Auftragsdurchführung weitgehend stützt, wird

vom Kundenbetreuer bereitgestellt.

h) Ausführung außerhalb eines geregelten Marktes oder multilateralen Handelssystems

In der Execution Policy ist für bestimmte Kategorien von Finanzinstrumenten eine Auftragsausführung außerhalb eines geregelten Marktes („Börse“), eines multilateralen Handelssystems (börsenähnliches System) oder eines organisierten Handelssystems (OTF) vorgesehen. Diesfalls werden Aufträge direkt zwischen zwei Marktteilnehmern ausgeführt (engl.: „over-the-counter“, OTC) abgewickelt. Bei der Ausführung von Aufträgen außerhalb eines Handelsplatzes überprüft die Anglo Austrian die Redlichkeit des dem Kunden angebotenen Preises, indem sie Marktdaten heranzieht, die bei der Einschätzung des Preises für dieses Produkt verwendet wurden, und - sofern möglich - diesen mit ähnlichen oder vergleichbaren Produkten vergleicht.

Um zu gewährleisten, dass alle Aufträge wunschgemäß ausgeführt werden können, wird auch die Möglichkeit der Auftragsdurchführung direkt zwischen Marktteilnehmern wahrgenommen. Das gilt insbesondere, wenn Anglo Austrian korrespondierende Verkaufs- und Kaufaufträge von Kunden vorliegen oder Wertpapiere im Nostrobestand der Anglo Austrian verfügbar sind und schließt deren Auftreten als Kommissionär mit dem Kunden ein. Die Anglo Austrian geht davon aus, dass die Zustimmung des Kunden dazu vorliegt, wenn dieser Möglichkeit nicht ausdrücklich widersprochen wird. Bei Fragen oder Rückmeldungen stehen die Kundenbetreuer zur Verfügung.

i) Zusammenlegung von Aufträgen

Die Anglo Austrian behält sich vor, Aufträge von Kunden mit denen anderer Kunden zusammenzulegen. Eine Zusammenlegung darf nur dann erfolgen, wenn nicht zu erwarten ist, dass die Zusammenlegung für Kunden, deren Aufträge zusammengelegt werden, insgesamt nachteilig ist. Die Anglo Austrian weist darauf hin, dass nicht gänzlich auszuschließen ist, dass die Zusammenlegung in Bezug auf einzelne Aufträge nachteilig sein kann.

j) Abweichende Ausführung im Einzelfall

Außergewöhnliche Umstände, wie z.B. Marktstörungen, können eine von der Execution Policy abweichende Durchführung (z.B. Ausführung an einem alternativen Ausführungsplatz) erforderlich machen. Im Falle solcher außergewöhnlichen Umstände wird die Anglo Austrian versuchen, den Auftrag dennoch unter Wahrung der Kundeninteressen in einer geeigneten Weise durchzuführen.

## 8. INFORMATION ÜBER DEN UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN IN DER ANGLO AUSTRIAN

Im Rahmen des Interessenkonfliktmanagements hat die Anglo Austrian Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten festgelegt. Im Einklang mit den Vorschriften des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018 informiert die Anglo Austrian ihre Kunden hiermit über

den wesentlichen Inhalt dieser Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten.

Die Leitlinien der Anglo Austrian setzen sich im Wesentlichen aus drei Teilen zusammen: der Identifikation, der Vermeidung und der Offenlegung von Interessenkonflikten.

a) Was sind Interessenkonflikte, wo und wie können sie entstehen?

Ein Interessenkonflikt entsteht grundsätzlich bei der Kollision der Interessen zweier oder mehrerer Personen. Die Anglo Austrian als spezialisierte Privatbank erbringt für ihre Kunden eine Vielzahl an Wertpapier-, Finanzierungs- und/oder Beratungsdienstleistungen. Interessenkonflikte lassen sich hierbei nicht immer gänzlich ausschließen. Interessenkonflikte können zwischen Kunden der Anglo Austrian und der Anglo Austrian (und ihren Konzernunternehmen), Personen, die für die Anglo Austrian tätig sind (Vorstand, Mitarbeiter, Vermittler), anderen Personen, die im Rahmen einer Auslagerung unmittelbar an der Erbringung einer Dienstleistung beteiligt sind sowie zwischen den Kunden untereinander entstehen. Beispielsweise besteht die Gefahr, dass die Anglo Austrian oder eine ihr nahestehende Person zu Lasten des Kunden einen finanziellen Vorteil erzielt oder finanziellen Verlust vermeidet. Die Bank oder eine solche Person könnte im Rahmen ihrer Dienstleistungen ein dem Kundeninteresse zuwiderlaufendes Eigeninteresse haben. Es könnten Vorteile (finanzieller oder nichtfinanzieller Natur) für die Bank oder eine ihr nahestehende Person angestrebt werden, die den Interessen des Kunden entgegensteht. Möglicherweise könnte die Bank oder eine relevante Person auch dieselbe geschäftliche Tätigkeit ausüben wie ein Kunde und damit zu Lasten des Kunden ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern.

b) Wie identifiziert die Anglo Austrian Interessenkonflikte?

Die Identifikation von Interessenkonflikten in der Anglo Austrian erfolgt anhand einer strukturierten Vorgehensweise: Das Konfliktpotenzial sämtlicher erbrachter Dienstleistungen wird anhand einer auf die Geschäftstätigkeit der Anglo Austrian angepassten Konfliktmatrix ermittelt. Im Fokus liegt die Wahrung von Kundeninteressen.

Insbesondere werden mögliche finanzielle Vorteile, kollidierende Kundeninteressen oder von dritter Seite gewährte Vorteile im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienst- und Nebendienstleistungen berücksichtigt. Auf Basis der in dieser Matrix identifizierten (potentiellen) Interessenkonflikte werden konkrete Maßnahmen getroffen, um derartige Interessenkonflikte zu vermeiden. Dieses Konfliktregister bzw. diese Konfliktmatrix wird vom Compliance Officer regelmäßig überprüft und aktualisiert.

c) Welche Verfahren und Maßnahmen werden von der Anglo Austrian zur Vermeidung von Interessenkonflikten eingesetzt?

Die Wahrung des Kundeninteresses und die Vermeidung von Interessenkonflikten, die den Interessen des Kunden schaden

können, gelten für die Anglo Austrian als oberster Grundsatz.

In der Anglo Austrian werden unter anderem folgende Verfahren und Maßnahmen eingesetzt, um Interessenkonflikte so weit wie möglich zu vermeiden:

→ Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen z.B. durch Einrichtung von „Chinese Walls“, um einen Informationsaustausch zwischen Personen, deren Tätigkeit einen Interessenkonflikt nach sich ziehen könnte, zu verhindern.

→ Durch entsprechende organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass jeder ungebührliche Einfluss auf die Art und Weise, in der Wertpapierdienstleistungen erbracht werden, vermieden wird.

→ Eine interne Richtlinie zum Thema Insiderhandel und Marktmissbrauch dient der organisatorischen Sicherstellung gesetzeskonformer Dienstleistung.

→ Organisatorische Funktionstrennungen z.B. im Hinblick auf Eigenhandel und Kundenhandel

→ Meldepflichten und die Überwachung von Mitarbeitergeschäften

→ Erstellung und Überwachung von Beobachtungs- und Sperrlisten zur Verhinderung eines Missbrauches von Insiderinformationen

→ Anwendung von objektiven Zuteilungsgrundsätzen wie z.B. Prioritätsprinzip oder Aufteilung pro rata im Fall von knappheitsbedingten Interessenkonflikten (wenn z.B. mehr Kundenaufträge vorliegen als tatsächlich erfüllt werden können), um eine unsachliche Bevorzugung einzelner Kunden zu vermeiden

→ Regelungen über die Annahme und Gewährung von Vorteilen (Provisionen, Gebühren, etc) und deren Offenlegung

→ Gehaltsstrukturen, die die Unabhängigkeit der Mitarbeiter und Führungskräfte der Anglo Austrian nicht gefährden

→ Laufende Mitarbeiterschulungen

Die Wirksamkeit und Einhaltung dieser Verfahren und Maßnahmen wird in der Anglo Austrian durch die laufende Überwachung seitens einer unabhängigen Compliance-Stelle sichergestellt.

d) Wie erfolgt die Offenlegung der Interessenkonflikte?

Reichen die durch die Anglo Austrian getroffenen organisatorischen und verwaltungstechnischen Vorkehrungen nicht aus, um nach vernünftigem Ermessen zu gewährleisten, dass das Risiko der Beeinträchtigung von Kundeninteressen vermieden wird, legt die Anglo Austrian die Art und Ursache der Interessenkonflikte, die damit verbundenen Risiken sowie die zur Begrenzung dieser Risiken ergriffenen Maßnahmen dem Kunden offen, bevor sie Geschäfte für den Kunden tätigt. Der Umfang der Offenlegung orientiert sich an der Einstufung des Kunden, damit dieser auf Basis dieser Information eine fundierte Entscheidung darüber treffen kann, ob er das in Frage stehende Geschäft dennoch abschließen will. Die Offenlegung des Interessenkonflikts gegenüber dem Kunden erfolgt in Papierform.

Auf Wunsch erhält der Kunde von der Anglo Austrian persönlich weitere Details zum Umgang mit Interessenkonflikten.

## 9. GEWÄHRUNG UND ANNAHME VON VORTEILEN BEI DER ANLAGEBERATUNG

Die Anglo Austrian bietet ihren Veranlagungskunden eine breite Palette von Finanzinstrumenten, einschließlich einer angemessenen Zahl von Finanzinstrumenten dritter Produkthanbieter. Anschaulich aufbereitete Markt- und Produktinformationen und eine laufend verfügbare Kundenbetreuung auf professionellem Niveau durch entsprechende ausgebildete und geschulte Mitarbeiter sichern die hohe Qualität der Dienstleistung für Veranlagungskunden. Durch die Zusammenarbeit mit Partnerunternehmen und Vermögensberatern sind Beratungsdienstleistungen zudem auch beim Kunden vor Ort verfügbar.

Veranlagungskunden erhalten dadurch einen „Mehrwert“ der nicht gesondert in Rechnung gestellt wird. Um diese zusätzlichen Services anbieten zu können, erhält die Anglo Austrian Provisionen von Geschäftspartnern, deren Produkte angeboten werden. Derartige Vergütungen decken die Kosten der angeführten Qualitätsverbesserungen und sind für den Aufwand einer persönlichen Beratung erforderlich. Die Höhe der jeweiligen Provisionen hängt von der Art des Produktes sowie vom Emittenten oder Intermediär ab und wird dem gesetzlichen Auftrag zu Folge vor Geschäftsabschluss offengelegt.

Die Anglo Austrian erhält regelmäßig Provisionen, unter anderem von folgenden Partnern:

→ Julius Meinl Investment GmbH (für den Vertrieb von Investment Fonds):

Regelmäßige Bestandsbonifikation – zwischen 0,1% und 1,5 % p.a. vom Wert der Anteile im Depot des Kunden

→ Fondsgesellschaften und Depotbanken

Regelmäßige Bestandsbonifikation – zwischen 0% und 1,5% p.a. vom Wert der Anteile im Depot des Kunden, abhängig von der Zusammensetzung des Fonds.

→ Emittenten anderer Produktgattungen

Platzierungsprovision zur Abgeltung der von der Anglo Austrian erbrachten Vertriebs- und Beratungsfunktion. Solche Provisionen werden auf Basis des Investitionsvolumens des Kunden berechnet und liegen zwischen 0,1% und 3%.

Die Anglo Austrian gewährt regelmäßig Provisionen, insbesondere gewerblichen Vermögensberatern und Wertpapiervermittlern, die im Namen der Anglo Austrian tätig werden oder konzessionierten Partnern, die Beratungsdienstleistungen im eigenen Namen erbringen oder Personen, die die Veranlagungskunden zur Anlageberatung durch die Anglo Austrian an diese vermitteln. Zu den gewährten Vorteilen gehören eine prozentuelle Beteiligung an den vom Kunden an die Anglo Austrian bezahlten Gebühren in Höhe des Ausgabeaufschlags bei Investmentfonds (zwischen 0 und 6% der Investition), Anteile der Platzierungsprovision bei Zertifikaten und die anteilige Weitergabe von Zuwendungen von Dritten wie zum Beispiel Bestandsprovisionen.

Provisionen im Zusammenhang mit Vertriebstätigkeiten können

außer bei Fonds auch bei anderen Finanzinstrumenten wie z.B. bei strukturierten Produkten oder bei Zertifikaten anfallen. Die Anglo Austrian kann sich für den Eintritt in neue Märkte und/oder für die Kontaktinitiierung zu neuen Kunden eines Introducing bedienen und diesem Vorteile gewähren. Die vorstehend angegebenen Prozentsätze können im Einzelfall unter- oder überschritten werden. Die jeweilige Höhe ist insbesondere abhängig von der Art des Finanzinstruments. Bei Wertpapieremissionen erhält die Anglo Austrian unter Umständen vom Emittenten eine Verkaufsprovision.

Die Anglo Austrian legt höchsten Wert auf eine bedarfsgerechte Kundenberatung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikostreuung und der Einhaltung der Verpflichtung zum Handeln im besten Interesse des Kunden. Die Anglo Austrian hat interne Leitlinien über die Gewährung und Annahme von Vorteilen in einem umfangreichen Dokument schriftlich festgelegt. Dieses Dokument umfasst sämtliche Vorkehrungen, die mit dem Ziel beschlossen worden sind, ehrlich, redlich und professionell im bestmöglichen Interesse ihrer Kunden Wertpapierdienstleistungen und –nebendienstleistungen zu erbringen.

Unter dem Begriff „Vorteile“ sind Gebühren, Provisionen (z.B. Bestandsprovisionen, Betreuungsprovisionen, Bonuszahlungen), sonstige Geldleistungen sowie nicht in Geldform angebotene Zuwendungen (z.B. Schulungen) zu verstehen. Weiters werden geringfügige nicht-monetäre Vorteile in vertretbarem und verhältnismäßigem Ausmaß (Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen inklusive Bewirtung sowie die Bereitstellung von Produktfoldern) seitens der Anglo Austrian an Vertriebspartner bzw. von Produkthanbietern, und Emittenten an die Anglo Austrian gewährt. Im Hinblick auf die interessensgerechte Durchführung von Dienstleistungen wird die Anglo Austrian die Zahlung oder Entgegennahme von Vorteilen dann unterlassen, wenn durch die Art bzw. Höhe solcher Vorteile Kundeninteressen negativ beeinträchtigt werden können.

Die Gewährung und Annahme von Vorteilen ist ausschließlich innerhalb ausdrücklich gesetzlich geregelter Grenzen zulässig. Die Anglo Austrian wird daher nur Vorteile nur unter folgenden Bedingungen annehmen bzw. gewähren:

→ Dem Kunden wird vor Erbringung der betreffenden Wertpapier- oder Nebendienstleistung Existenz, Art und Betrag des Vorteils oder – wenn der Betrag nicht feststellbar ist – die Art und Weise der Berechnung dieses Betrages bzw. die Bandbreite in umfassender, zutreffender und verständlicher Weise offen gelegt. Die Anglo Austrian informiert den Kunden weiters jährlich über die tatsächliche Höhe der angenommenen sowie der gewährten Zuwendungen, sofern diese Aufstellungen nicht von anderen Rechtsträgern zur Verfügung gestellt werden.

→ Die Zahlung bzw. Leistung des Vorteils ist generell, d.h. bezogen zumindest auf bestimmte Kunden- und/oder Produktgruppen, darauf ausgelegt, die Qualität der für den Kunden erbrachten Dienstleistung zu verbessern und die Anglo Austrian wird nicht in ihrer Pflicht behindert, im besten Interesse des Kunden zu handeln.

#### 10. ZIELMARKT

Die Anglo Austrian bietet ihren Kunden nur Finanzinstrumente an, die zuvor ein Produkteinführungsverfahren durchlaufen haben und für die ein Zielmarkt definiert wurde, wobei die Zielmarktbestimmungen des Herstellers als Basis herangezogen werden.

Im Rahmen des beratungsfreien Geschäfts erfolgt lediglich eine eingeschränkte Zielmarktbeurteilung, wobei die Anglo Austrian überprüft, ob der Kunde über die für das jeweilige Finanzinstrument notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit dem gewünschten Finanzinstrument zu verstehen (Angemessenheitsprüfung).

Im Rahmen des Execution-only-Geschäfts (Ausführungsgeschäfts) erfolgt keine Zielmarktbeurteilung. Die Anglo Austrian nimmt keine Überprüfung vor, ob der Kunde über die für das jeweilige Finanzinstrument notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit dem gewünschten Finanzinstrument zu verstehen.

#### 11. MELDEPFLICHTEN

Die Anglo Austrian weist Unternehmer, die Derivatgeschäfte bei der Anglo Austrian beauftragen, auf deren Meldeverpflichtungen hin. Die Anglo Austrian selbst ist verpflichtet, alle Wertpapiergeschäfte von Privatkunden und Unternehmern im gesetzlichen Umfang zu melden.

#### 12. BESCHWERDEN

Die Anglo Austrian ist stets bemüht, die Kunden hinsichtlich ihrer Anliegen, ihrer Wünsche und Bedürfnisse in allen Belangen des Bankgeschäftes bestmöglich zu betreuen.

Sollte der Kunde dennoch Grund für eine Beschwerde haben, wird die Anglo Austrian dieser Beschwerde umgehend nachgehen. Zu diesem Zweck sollten die Kunden sich entweder an ihren Kundenberater oder – wenn auf diesem Weg keine zufriedenstellende Erledigung erreicht werden kann – die Beschwerdestelle der Anglo Austrian wenden, die postalisch oder per E-Mail unter [complaints@meinbank.com](mailto:complaints@meinbank.com) erreicht werden kann.

Der Kunde kann sich mit seiner Beschwerde auch an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft, Wiener Hauptstraße 63, 1045 Wien wenden. Er kann damit aber auch die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien befragen. Für die Entscheidung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Kontoführung oder der Zahlungsdienstleistungen sind die ordentlichen Gerichte zuständig, die dabei österreichisches Recht anzuwenden haben. Der allgemeine Gerichtsstand der Anglo Austrian ist das sachlich zuständige Gericht für Wien-Innere Stadt.